

Ansprechpartner:

Landesrektorenkonferenz
Robert von Olberg
Referent
Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Tel.: 0251 83-64019
robert.von-olberg@fh-muenster.de

Kanzler-Arbeitsgemeinschaft
Max Schemme
Referent
Fachhochschule Südwestfalen
Baarstraße 6
58636 Iserlohn
Tel.: 02371 566-263
schemme.max@fh-swf.de

**Stellungnahme der Fachhochschulen in NRW
anlässlich der öffentlichen Anhörung
des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW
zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018
am 27. November 2017**

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018, LT-Drs. 17/800) vom 07.11.2017 inklusive des Entwurfs des Haushaltsplans 2018 nehmen die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen mit Blick auf Einzelplan 06 (Ministerium für Kultur und Wissenschaft) Stellung, um die Position der Fachhochschulen in NRW zur langfristigen Hochschulfinanzierung darzulegen.

A. Grundfinanzierung und Hochschulpakt

Die Fachhochschul-Leitungen in NRW begrüßen ausdrücklich, dass die gemeinsame Haushaltsanmeldung der Fachhochschulen für das Jahr 2018 Beachtung gefunden hat. Die Erhöhung der Ansätze für gestiegene Stundensätze zur Vergütung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte und für gestiegene Bewirtschaftungsausgaben deckt jedoch nicht sämtliche Kosten ab. Die finanziellen Zugeständnisse der Hochschulen in den Hochschulvereinbarungen bewirken, dass die tatsächlich zur Verfügung stehende

Grundfinanzierung jährlich absinkt, gleichzeitig jedoch gesetzliche Änderungen sowie gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen zusätzliche Aufwendungen unabdingbar machen. Durch die Verstetigung der Hochschulpaktmittel wird diese Entwicklung abgemildert.

Im Hinblick auf eine solide Grundfinanzierung ist deshalb eine weitere Verstetigungsrunde der Hochschulpaktmittel über das Jahr 2020 hinaus anzustreben. NRW sollte auch seinen Einfluss im Bund für eine Verstetigung des Bundesanteils am Hochschulpakt geltend machen – beispielsweise durch eine Bundesratsinitiative. Dass die Höhe des jährlichen Mittelabflusses im Förderprogramm zum Ausbau der Masterstudienplätze, bezogen auf die Zuweisung im Jahr 2016, an den NRW- Fachhochschulen ausgereizt ist, unterstreicht den Finanzierungsbedarf auch bei den Masterkapazitäten an den Fachhochschulen.

Landesrektorenkonferenz und Kanzler-Arbeitsgemeinschaft bekunden ihren Wunsch, an Nachfolgeübereinkünften zur fortgeltenden Hochschulvereinbarung 2021 mitzuwirken, um der Unterfinanzierung der Fachhochschulen – insbesondere im Feld der Vergütung und sonstigen Personalkosten, welche nach Erhebungsstand der aktuellen Hochschulfortschrittsberichte des MKW/MIWF rund zwei Drittel der Hochschulbudgets aufzehren – nachhaltig abzuhelpfen. Insbesondere die geltende Hochschulvereinbarung bietet bezüglich Planungsgrößen und Verteilungsschlüsseln eine lediglich schwache Ausgangsbasis für die Fortschreibung des Hochschulpakts.

An Planungssicherheit und -klarheit gelegen ist den Fachhochschulen überdies mit Blick auf die zukünftige Verteilung von Bau- und Investitionsmitteln, die Finanzierung des akademischen Mittelbaus und der (anwendungsorientierten) Forschung sowie haushaltliche Vorkehrungen für eine auskömmliche Weiterfinanzierung des Graduierteninstituts NRW ab dem Jahr 2019.

Die politische Maßgabe sollte lauten, die Grundfinanzierung der Fachhochschulen langfristig abzusichern und weitere Hochschulpaktmittel zu verstetigen.

B. Qualitätsverbesserungsmittel

Anlass zur Sorge bereitet das mit 249 Mio. Euro konstante Volumen der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM), während nach Berechnungen des Kompetenzzentrums Finanzwesen in NRW einerseits die Studierendenzahlen seit dem Jahr 2009 um 46 Prozent angewachsen und andererseits die Ausgaben für das Personalmanagement der Hochschulverwaltungen aufgrund von Besoldungs- und Tarifierpassungen um über 13 Prozent angestiegen sind. Für die pro Studierenden und Semester bezuschussten QVM ist somit ein Rückgang von einem Drittel bzw. ein Mehrbedarf von gut 50 Prozent zu verzeichnen.

Da im Ergebnis jährlich immer mehr Mittel für Personalkosten eingesetzt werden müssen, ist sowohl die Umsetzung anderer sinnvoller Maßnahmen zum gesetzlichen Zweck der Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen (insbesondere der Verbesserung der Betreuungsrelation zwischen hauptamtlichem Lehrpersonal und Studierenden) gefährdet als auch der bestehende Einsatz von Personal eingeschränkt oder zu streichen. Da eine Anpassung der zur Verfügung gestellten Mittel anders als bei Grundfinanzierungsmitteln gemäß Hochschulvereinbarung NRW 2021, nach der das Land Besoldungs- und Tarifierungen in voller Höhe übernimmt, nicht erfolgte, beläuft sich der gesetzlich verankerte Mindestbetrag weiterhin auf 249 Mio. Euro, sodass die Hochschulen erhebliche finanzielle Einbußen erleiden.

Landesrektorenkonferenz und Kanzler-Arbeitsgemeinschaft würden es begrüßen, wenn im Rahmen des im NRW-Koalitionsvertrag 2017 angekündigten Qualitätspakts für beste Studienbedingungen der Umfang der Qualitätsverbesserungsmittel deutlich erhöht würde. Denn in Betrachtung des Verhältnisses der Basisanteile aus den Sonder-Hochschulverträgen zum Hochschulpakt III von 70:30 zwischen Universitäten und Fachhochschulen liegt auch hier das 60:40-Regelungsziel zum Verhältnis der Studierenden-Aufnahmekapazitäten zwischen Universitäten und Fachhochschulen nicht in Reichweite.

C. Stärkung der Fachhochschulen und 40:60-Regelung

Die Fachhochschulen schließen sich weiterhin der politischen Maßgabe an, bei der Aufnahmekapazität an Studierenden auf ein Verhältnis von 40:60 zwischen Fachhochschulen und Universitäten hin zu arbeiten. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dieses Verhältnis auch nach dem beabsichtigten Wegfall des Instruments LHEP in bilateralen Hochschulverträgen oder Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Wissenschaftsministerium abzubilden.

Der im Koalitionsvertrag 2017 angekündigte Qualitätspakt für beste Studienbedingungen sollte die 40:60-Maßgabe ebenso wie das Studiumsqualitätsgesetz einschließlich untergesetzlicher Vorschriften kodifizieren und mit einer konkreten Planung für die Umsetzungsphase verbinden.



Prof. Dr. Marcus Baumann
Vorsitzender
Landesrektorenkonferenz

Heinz-Joachim Henkemeier
Sprecher
Kanzler-Arbeitsgemeinschaft